



**PARLAMENT  
DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT**

**23. NOVEMBER 2015 - DEKRET ZUR ABÄNDERUNG DES DEKRETS VOM  
6. DEZEMBER 2011 ZUR FÖRDERUNG DER JUGENDARBEIT**

---

Sitzungsperiode 2015-2016

Nummerierte Dokumente:	<i>63 (2014-2015) Nr. 1</i>	Dekretvorschlag
	<i>63 (2015-2016) Nr. 2</i>	Abänderungsvorschläge
	<i>63 (2015-2016) Nr. 3</i>	Bericht
Ausführlicher Bericht:	<i>23. November 2015 – Nr. 19</i>	Diskussion und Abstimmung

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat das Folgende angenommen und wir, Regierung, sanktionieren es:

**Artikel 1** – Artikel 4 des Dekrets vom 6. Dezember 2011 zur Förderung der Jugendarbeit wird wie folgt ersetzt:  
„Art. 4 – Strategieplan

Die Regierung verabschiedet für jede Legislaturperiode einen fachübergreifenden Strategieplan, der sich aus Themenschwerpunkten, einer Auswertung und einem Aktionsplan zusammensetzt, und setzt diesen um. Er erfasst die Lebensräume junger Menschen auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft und legt nähere Ziele und Aufgaben fest, die dazu beitragen, die Situation junger Menschen zu verbessern.

Zur Vorbereitung auf den Strategieplan der folgenden Legislaturperiode veröffentlicht die Regierung im Oktober des Jahres, das der Wahl zum Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorausgeht, einen Jugendbericht zur Lebenssituation der Jugendlichen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Als Grundlage für diesen Jugendbericht dient eine entsprechende Studie, die von einem wissenschaftlichen Institut durchgeführt wird. Die Regierung beteiligt die geförderten Jugendeinrichtungen und den Jugendrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft an der Erstellung des Jugendberichts.

Die Regierung legt im Januar des Jahres, das der Wahl zum Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft folgt, die Themenschwerpunkte für den Strategieplan der neuen Legislaturperiode fest. Die Regierung beteiligt die geförderten Jugendeinrichtungen und den Jugendrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie junge Menschen an der Festlegung der Themenschwerpunkte des Strategieplans. Dabei sind auch die Ergebnisse des Jugendberichts sowie der von den Trägern der Offenen Jugendarbeit zu erstellenden Sozialraumanalyse einzubeziehen. Die Regierung legt dem Parlament die Themenschwerpunkte des Strategieplans zwecks Genehmigung vor.

Im Jahr, das der Wahl zum Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft folgt, nimmt die Regierung eine Auswertung des Strategieplans der vorherigen Legislaturperiode vor und arbeitet auf Grundlage der festgelegten Themenschwerpunkte den Aktionsplan des Strategieplans der neuen Legislaturperiode aus. Die Regierung beteiligt die geförderten Jugendeinrichtungen und den Jugendrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie junge Menschen an der Auswertung des Strategieplans und der Ausarbeitung des Aktionsplans. Die Regierung übermittelt dem Parlament die Auswertung zur Information und den Aktionsplan zur Genehmigung. Die Umsetzung des Aktionsplans endet spätestens im Jahr der nächsten Wahlen zum Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft.“

**Art. 2** – In Artikel 17 Absatz 2 Nummer 3 desselben Dekrets wird die Wortfolge „den Sozialraumanalysen der Offenen Jugendarbeit des jeweiligen Kantons“ durch die Wortfolge „dem Jugendbericht und der Sozialraumanalyse“ ersetzt.

**Art. 3** – In Artikel 30 §1 Absatz 2 desselben Dekrets wird nach der Wortfolge „der Sozialraumanalyse der Offenen Jugendarbeit der entsprechenden Gemeinde“ die Wortfolge „und dem Jugendbericht“ eingefügt.

**Art. 4** – Vorliegendes Dekret tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

VOM PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ANGENOMMEN

Eupen, den 23. November 2015

Stephan THOMAS  
Greffier

Karl-Heinz LAMBERTZ  
Präsident

Wir fertigen das vorliegende Dekret aus und ordnen an, dass es durch das  
Belgische Staatsblatt veröffentlicht wird.

Gegeben zu Eupen, den 23. November 2015

O. PAASCH  
Der Ministerpräsident

I. WEYKMANS  
Die Vize-Ministerpräsidentin, Ministerin für Kultur, Beschäftigung und Tourismus

A. ANTONIADIS  
Der Minister für Familie, Gesundheit und Soziales

H. MOLLERS  
Der Minister für Bildung und wissenschaftliche Forschung